

Corporate Governance-Bericht

adesso legt großen Wert auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Hohe Anforderungen an Transparenz, Kontrolle und wirtschaftsethische Grundsätze stärken das Vertrauen der Aktionäre in Bezug auf unser Unternehmen und den Kapitalmarkt an sich. Die wesentlichen Grundlagen sind für uns vor allem die geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex. Schwerpunkte unseres Verständnisses vorbildlicher Corporate Governance sind: gute Beziehungen zu den Aktionären, eine effektive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, ein erfolgsorientiertes Vergütungssystem sowie eine transparente Rechnungslegung und umfangreiche Berichterstattung.

Gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat der adesso AG jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens und veröffentlichen diesen Bericht im Zusammenhang mit der **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB**. Der vorliegende Bericht, die Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Wortlaut der **Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG** sind im Internet in ihrer jeweils aktuellen Fassung hinterlegt unter www.adesso-group.de/corporate-governance/.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Sinne einer guten Corporate Governance schafft adesso größtmögliche Transparenz über Struktur und Leistungshöhe der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat. Hierzu werden per Vergütungsbericht im Konzernlagebericht die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat offengelegt und detailliert im Konzernanhang berichtet. Damit entspricht die adesso AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings)

Gemäß Art. 19 Abs. 1 MAR müssen Personen, die bei der adesso AG Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen der adesso AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) jedes Eigengeschäft mit Anteilen der adesso AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten melden. Diese Meldungen sind unverzüglich und spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Geschäfts vorzunehmen. Die adesso AG stellt gem. Art. 19 Abs. 3 MAR ihrerseits sicher, dass diese Informationen unverzüglich und spätestens drei Geschäftstage nach dem Geschäft im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht und zugänglich gemacht werden.

Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt fünf Transaktionen von zwei Vorstandsmitgliedern (drei Käufe und zwei Verkäufe) und zwei Transaktionen von einem Mitglied des Aufsichtsrats (zwei Käufe) gemeldet. Über diese Transaktionen haben wir bis zum Inkrafttreten der neuen Marktmissbrauchsverordnung am 03.07.2016 gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und danach durch Mitteilungen gemäß Art. 19 Abs. 3 MAR europaweit informiert. Eine Liste der im Geschäftsjahr eingegangenen Meldungen sowie ein Archiv halten wir stets aktuell im Investor Relations-Bereich der Website unter www.adesso-group.de bereit. Darüber hinaus informieren wir hierzu auch im Konzernanhang des Geschäftsberichts.

Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente

Über die gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung und Veröffentlichung von Geschäften in Aktien der Gesellschaft hinaus soll gemäß Ziffer 6.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist.

Dies ist zum Zeitpunkt dieses Berichts lediglich bei zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates der Fall:

	Aktienbesitz	Optionsbesitz	Kumulierter (theoretischer) Stimmrechtsanteil
Prof. Dr. Volker Gruhn (Setanta GmbH)	1.719.767	0	27,9 %
Rainer Rudolf	1.088.195	0	17,6 %

Die Aktionärsstruktur halten wir im Investor Relations-Bereich der Website unter www.adesso-group.de bereit. Darüber legen wir den Aktienbesitz aller Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats im Konzernanhang des Geschäftsberichts offen. Soweit erforderlich veröffentlichen wir hier zusätzlich die Angaben zum Besitz von Finanzinstrumenten, die sich auf die Aktien der Gesellschaft beziehen.

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder übersteigt 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Daher machen wir gemäß Ziffer 6.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in diesem Bericht folgende Angaben:

	Aktienbesitz	Stimmrechtanteil
Vorstand	49.362	0,8 %
Aufsichtsrat	2.830.683	45,9 %

Transparente Rechnungslegung und umfangreiche Berichterstattung

Unsere Konzernrechnungslegung erfolgt nach den international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen des International Financial Reporting Standards (IFRS). Die Standards schaffen eine hohe Transparenz und erleichtern die Vergleichbarkeit mit nationalen und internationalen Wettbewerbern. adesso hat ein hohes Interesse an einer umfangreichen Berichterstattung über finanzielle

und nicht finanzielle Leistungsindikatoren, aber auch operative Entwicklungen im Unternehmen, um Aktionären eine möglichst fundierte Einschätzung über Stand und Potenzial der Gesellschaft zu ermöglichen.

Aktienoptionsprogramme

Die Hauptversammlung hat am 29.05.2009 den Vorstand und, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, den Aufsichtsrat ermächtigt, im Rahmen eines aktienbasierten Vergütungsprogramms bis zum 15.12.2013 insgesamt 428.572 Aktienoptionen mit Bezugsrecht auf jeweils eine Aktie der adesso AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1 € auszugeben (bedingtes Kapital II). Die Aktienoptionen müssen die gesetzliche Mindestfrist von zwei Jahren ab Ausgabe von den Bezugsberechtigten vor Ausübung gehalten werden; für Vorstandsmitglieder gilt eine Mindestfrist von vier Jahren. Zum Zeitpunkt der Ausübung muss der Aktienkurs der adesso-Aktie mindestens zehn von Hundert über dem Ausgabekurs der Aktienoption liegen. Seit dem 31.12.2015 können aus diesem Programm keine weiteren Aktienoptionen ausgegeben werden. Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 02.06.2015 wurde das bedingte Kapital II im Hinblick auf die noch aus diesem Kapital maximal zu bedienenden ausstehenden Optionen angepasst. Es wurde von bis dato 387.957,00 € auf 49.700,00 € herabgesetzt und in bedingtes Kapital 2009 umbenannt. Zum Zeitpunkt dieses Berichts können maximal 8.670 Aktien durch Wandlung der insgesamt noch ausstehenden Optionen entstehen.

Seit Anfang 2016 konnten erstmalig Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2015 zugeteilt werden. Zum Zeitpunkt dieses Berichts können aus dem Aktienoptionsplan 2015 insgesamt noch 482.500 Optionen ausgegeben werden. Die Hauptversammlung hat am 02.06.2015 den Vorstand beziehungsweise – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – den Aufsichtsrat ermächtigt, im Rahmen eines Aktienoptionsplans 2015 bis zu 500.000 Stück Bezugsrechte auf je eine Aktie der Gesellschaft an Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der

adesso AG sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen auszugeben (bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie im Rahmen des Aktienoptionsplans 2015 bis zum 15.12.2019 aus dem bedingten Kapital Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber dieser Bezugsrechte hiervon innerhalb der Ausübungsfrist Gebrauch machen, soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Optionen können erstmals nach Ablauf von 48 Monaten nach dem jeweiligen Optionsausgabestichtag ausgeübt werden. Voraussetzung für die Ausübung von Optionen ist, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an der Wertpapierbörse zu Frankfurt am Main am Vortag des Beginns eines jeweiligen Ausübungszeitraums mindestens 10 % über dem Ausübungspreis liegt.

Dortmund, 16. März 2017

Für den Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Volker Gruhn

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:

Michael Kenfenheuer

Vorstandsvorsitzender